



An den Grossen Rat

23.5040.02

ED/P235040

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Interpellation Nr. 9 Jessica Brandenburger betreffend «Übertritt von geflüchteten Jugendlichen an weiterführende Mittelschulen»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Sekundarlehrpersonen, die Schulklassen mit ukrainischen Geflüchteten unterrichten, beklagen, dass die von ihnen vorgelegten "sur dossier" Anträge auf Aufnahme ihrer Schüler:innen von den weiterführenden Mittelschulen (IMS, FMS, WMS) für das Schuljahr 2023/24 alle samt abgelehnt wurden. Dies mit der Begründung, dass das Deutsch der Schüler:innen zum Zeitpunkt des Semesterendes, also im Dezember 2022 zu schwach sei, um aufgenommen zu werden. Ausserdem werden die fehlenden Französischkenntnisse als Nicht-Aufnahmegrund genannt. Es scheint, als ob die "sur dossier" Anträge, welche die Sekundarlehrpersonen mit einigem Aufwand für ihre Schüler:innen erstellen, eine Alibiübung sind, die jedoch nicht zur Aufnahme an einer weiterführenden Mittelschule führt.

Die Basler Gymnasien haben hingegen einen anderen Weg gewählt: Die Schulen laden laut Aussagen der Sekundarlehrpersonen die Schüler:innen zu einem Gespräch ein, in dem zusammen geklärt wird, wie die individuelle Situation der Schüler:innen aussieht und mit welcher Unterstützung die nötigen Sprachkenntnisse erworben werden können. Die Gymnasien erkennen an, dass bis zum Übertritt nach den Sommerferien noch ein halbes Jahr Zeit bleibt und es durchaus möglich ist, dass die Schüler:innen bis dahin noch Fortschritte erzielen können.

Laut der Geschäftsstelle der Schweizer Maturitätskommission steht es den Kantonen dann auch frei, den Zugang zu den Gymnasien für begabte Geflüchtete zu regeln – und diese auf die Maturaprüfung entsprechend vorzubereiten, auch beim Erlernen einer zweiten Landessprache (vgl. bz 12.02.23, H.C. Kellenberger). Wieso die Basler Mittelschulen sich dieser Haltung nicht anschliessen und eine ähnliche Handhabung bei der Zulassung zu ihrer Schule haben, ist für die Interpellantin nicht ersichtlich.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es aktuell bei der Zulassung von aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen zu weiterführenden Schulen zu den oben genannten Schwierigkeiten kommt?
2. Wie sieht die Situation bei Jugendlichen aus, die aus anderen Ländern geflüchtet sind? Ergeben sich bei ihnen ähnliche Probleme beim Übertritt in eine weiterführende Mittelschule?
3. Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die von den Sekundarlehrpersonen eingereichten "sur dossier" Anträge eine realistische Chance haben, angenommen zu werden?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um allen geflüchteten Jugendlichen eine echte Chance zu geben, im schweizerischen Bildungssystem Fuss zu fassen?
5. In der SRF Tagesschau vom 31.01.23¹ wurde ausserdem aufgezeigt, dass viele geflüchtete Jugendliche neben der Schweizer Schule auch noch online Unterricht für ihre ukrainischen Abschlüsse haben und dass dies eine starke Doppelbelastung darstellt. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die hohe Belastung der Schüler:innen zu senken?

¹ <https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/doppelbelastung-fuer-ukrainische-schuelerinnen-und-schueler?urn=urn:srf:video:799d0be1-0e98-464d-9895-bdac3b80178f>

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Eine Befragung der EDK vom Dezember 2022 zur Bildungsteilnahme auf der Sekundarstufe II zeigt, dass nur knapp 10 % der Jugendlichen aus der Ukraine über ausreichende schulische Voraussetzungen verfügen, um in der Schweiz einen Mittelschulabschluss zu erwerben. Dies liegt nicht nur an der anspruchsvollen Aufgabe, Deutsch- und Französischkenntnisse in kurzer Zeit zu erwerben, sondern auch generell am schulischen Niveau der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine, das die Anschlussfähigkeit an die Schweizer Mittelschulen erschwert. Die erste und zweite Landessprache sind zwingender Bestandteil aller Mittelschulabschlüsse in der Schweiz. Eine Anpassung der Voraussetzungen für einen Maturitätsabschluss für alle Flüchtlinge bräuchte ein gemeinsames Vorgehen von EDK und Bund und kann nicht unilateral von einem Kanton beschlossen werden.

Basel-Stadt bewegt sich im Schweizer Durchschnitt bezüglich Mittelschulquote bei den ukrainischen Jugendlichen: Die Mehrheit ist ins Zentrum für Brückenangebote in eine Integrationsklasse eingetreten. Zehn Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine mit gymnasialem Niveau wurden im Schuljahr 2022/23 in ein unbenotetes Hospitium an einem Gymnasium aufgenommen. Schülerinnen und Schüler in einem Hospitium - meistens ein einjähriges Austauschjahr mit Fokus auf den Spracherwerb und das Kennenlernen der Schweiz - streben keinen regulären Schulabschluss in der Schweiz an, sondern kehren für ihren Abschluss in ihr Heimatland zurück. Der Besuch von Französisch ist freiwillig, da die Schülerinnen und Schüler meist nicht über genügend sprachliche Vorkenntnisse verfügen, um dem Unterricht folgen zu können.

Angesichts des fortdauernden Krieges und der Verlängerung des Status S stellt sich für die Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine die Frage, ob per Sommer 2023 ein Übertritt ins reguläre gymnasiale System mit einer Maturität als Abschluss angestrebt werden soll. Die Schulleitungen prüfen aktuell individuell, ob eine Verlängerung des Hospitiums um ein Jahr, ein Übertritt in eine reguläre gymnasiale Laufbahn oder der Schulaustritt der sinnvollste Weg für die betroffenen Schülerinnen und Schüler ist.

Am 1. März 2023 hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) gemeinsam mit der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK darüber informiert, dass Jugendliche aus der Ukraine, die eine Berufslehre absolvieren, diese auch bei einer Aufhebung des Status S beenden können. Es ist zu erwarten, dass deren Familien (Eltern und Geschwister) für die Dauer der Ausbildung ebenfalls in der Schweiz bleiben können, wenn die Lernenden noch minderjährig sind. Dies gilt explizit nur für die berufliche Grundbildung (Berufslehre). Jugendliche mit Schutzstatus S an einer Mittelschule unterliegen der regulären Ausreisefrist, die bei der Aufhebung des Status S festgelegt werden wird. Grund dafür ist einerseits, dass für Ausbildungsbetriebe Sicherheit geschaffen werden muss, damit diese Personen mit Status S in eine Lehre aufnehmen können. Andererseits wird berücksichtigt, dass im Mittelschulbereich in der Ukraine eigene Angebote bestehen, zu denen «zurückgekehrt» werden kann, während die duale Berufslehre in der Ukraine kein Äquivalent kennt.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat bekannt, dass es aktuell bei der Zulassung von aus der Ukraine geflüchteten Jugendlichen zu weiterführenden Schulen zu den oben genannten Schwierigkeiten kommt?*

Das Sur dossier-System am Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II bedeutet, dass die Schulleitungen der Sekundarstufe I bei Jugendlichen in besonderen Situationen (gebrochener

Bildungsgang aufgrund von Gesundheit oder Fremdsprachigkeit) eine ausserordentliche Aufnahme in die Sekundarstufe II gemäss Schullaufbahnverordnung SLV Abs. 1^{bis} beantragen können. Der Ablauf ist für alle weiterführenden Schulen identisch: Die Anträge gehen beim Stab Mittelschulen und Berufsbildung im Erziehungsdepartement ein und werden auf die Schulen verteilt. Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme in eine weiterführende Schule. Anders als in der Volksschule sind auf der Sekundarstufe II keine individuellen Lernziele möglich.

Per Schuljahr 2023/24 wurden total neun Sur dossier-Anträge auf Aufnahme an eine Mittelschule gestellt, davon zwei an die WMS und einer an die IMS. Die WMS und IMS sind als berufsbildende Vollzeitschulen der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität unterstellt. Gemäss § 24 zählen vom ersten Semester an alle Noten für die Erfahrungsnoten. Es ist daher keine Befreiung vom Französischunterricht möglich und die drei Anträge von Schülerinnen und Schülern ohne Französischkenntnisse wurden entsprechend abgelehnt.

Mit der dualen Lehre steht den Jugendlichen ein alternativer Weg offen, einen Berufsabschluss zu erlangen, der länger Zeit lässt für den Erwerb von Französisch und Deutsch. Die Jugendlichen aus der Ukraine, die eine Lehre antreten, dürfen in der Schweiz bleiben und ihre Lehre abschliessen, auch wenn der Status S vor dem Ende der Lehrzeit aufgehoben werden sollte (siehe dazu die Einleitung).

Die Hospitiumslösung, welche den Gymnasien eine temporäre Aufnahme der Jugendlichen erlaubt, ist in der Berufsbildung nicht vorgesehen. An der Informatikmittelschule IMS gibt es kein Hospitium, da der Zugang zu diesem Angebot beschränkt ist und die Nachfrage nach Plätzen das Angebot übersteigt. An der WMS ist ein Hospitium theoretisch möglich, aber im Gegensatz zum Gymnasium nicht üblich, da der Bedarf nach Austauschplätzen für Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland nicht besteht.

2. *Wie sieht die Situation bei Jugendlichen aus, die aus anderen Ländern geflüchtet sind? Ergeben sich bei ihnen ähnliche Probleme beim Übertritt in eine weiterführende Mittelschule?*

Die rechtliche Situation ist für alle Personen die gleiche, unabhängig vom Land, aus dem sie geflüchtet sind.

3. *Mit welchen Massnahmen stellt der Regierungsrat sicher, dass die von den Sekundarlehrpersonen eingereichten "sur dossier" Anträge eine realistische Chance haben, angenommen zu werden?*

Die Schulleitungen prüfen als Fachpersonen die Sur dossier-Anträge daraufhin, ob die Jugendlichen eine realistische Chance auf Erfolg im gewählten Bildungsangebot haben.

Alle Mittelschulen bieten ihren Schülerinnen und Schülern verschiedene Formen von Förderung und individuelle Nacharbeit schulischer Lücken. Am Wirtschaftsgymnasium z.B. gibt es Lernateliers für Deutsch und Französisch, Mathematik und Wirtschaft. In diesen Gefässen können die Schülerinnen und Schüler selbständig arbeiten und Fachlehrkräften Fragen stellen. An diesen Kursen können auch Schülerinnen und Schüler aus der WMS und IMS teilnehmen. Diese Gefässe sind aber keine Nachhilfestunden und nicht für Personen gedacht, die über keine Kenntnisse im entsprechenden Fach verfügen.

4. *Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um allen geflüchteten Jugendlichen eine echte Chance zu geben, im schweizerischen Bildungssystem Fuss zu fassen?*

Für eine erfolgreiche Integration ins schweizerische Bildungssystem sind ausreichende Deutschkenntnisse und der Schulbesuch unerlässlich. Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine können dazu die Schulangebote der Regelstrukturen besuchen (Volksschule, Zentrum für Brückenangebote oder Mittelschulen).

An zwei Pilotanlässen werden zudem 16- bis 25-jährige Personen, welche via Fernstudium am Unterricht in der Ukraine teilnehmen und/oder Deutschkurse besuchen, im März und April 2023 durch die Sozialhilfe zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über die Möglichkeiten des Schweizer Bildungssystem informiert. Im Fokus steht dabei das duale Berufsbildungssystem der Schweiz mit seinen vielfältigen Anschlussmöglichkeiten.

5. *In der SRF Tagesschau vom 31.01.23¹ wurde ausserdem aufgezeigt, dass viele geflüchtete Jugendliche neben der Schweizer Schule auch noch online Unterricht für ihre ukrainischen Abschlüsse haben und dass dies eine starke Doppelbelastung darstellt. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die hohe Belastung der Schüler:innen zu senken?*

<https://www.srf.ch/play/tv/tagesschau/video/doppelbelastung-fuer-ukrainische-schuelerinnen-und-schueler?urn=urn:srf:video:799d0be1-0e98-464d-9895-bdac3b80178f>

Auf einen Abschluss im ukrainischen System zu setzen, kann aus der Perspektive der Jugendlichen sinnvoll sein, zumal mit der Aufhebung der Status S kein Bleiberecht mehr in der Schweiz besteht. Jugendliche hingegen, die in der Schweiz eine Lehrstelle angetreten haben, haben seit kurzem die Sicherheit, dass sie bis zum Abschluss der Lehre in der Schweiz bleiben können (siehe die Einleitung).

Es besteht für die Jugendlichen nach der obligatorischen Schulzeit keine Pflicht, ein schulisches Angebot in der Schweiz zu besuchen. Wenn ihnen die doppelte Ausbildung zu fordernd ist, können sie sich für das schweizerische oder für das ukrainische Schulsystem entscheiden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin